

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 9. 30. Jahrg.

2. März 1917.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:

Adolf Dornich, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88^{III}. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitteilungen sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Familienpolitik und Frauenarbeit. Rundschau. Was der Laie nicht versteht. I. Geldquellen für Sozialpolitik. Kein Zurückbehaltungsrecht für Lohnforderungen. Der Abkehrschein. Aus der Arbeiterversicherung. — **Allgemeines:** Verständigung. Was ist notwendig? Ansichtskarten der Großeinkaufsgesellschaft. Ortsberichte: Berlin. — **Feuilleton:** Peter v. Cornelius. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Familienpolitik und Frauenarbeit.

In auffälligem Widerspruch zu der riesigen Zunahme der Frauenerwerbsarbeit stehen die sozialen und bevölkerungspolitischen Bestrebungen, die zur Zeit das sozialpolitische Leben beherrschen. Während durch die außergewöhnlich große Ausdehnung der Frauenarbeit, viele Hunderttausende, wenn nicht Millionen, von Ehefrauen und Müttern der hauswirtschaftlichen Arbeit entzogen, Hunderttausende oder Millionen von Familienhaushalten zerstört werden, zielen alle neueren sozial- und bevölkerungspolitischen Bestrebungen auf eine Befestigung und Verschönerung des Familienhaushaltes hin. Die Bekämpfung des Geburtenrückganges und der Säuglingssterblichkeit, die körperliche und geistige Ertüchtigung der Jugend und die moderne Wohnungsreform durch Gartenstadtsiedelungen haben, so wie sie gedacht sind und empfohlen werden, die Familie und den Familienhaushalt zur Voraussetzung. Wird die Familie, der Familienhaushalt aber durch die Ausbreitung der Frauenarbeit zerstört, dann laufen diese Bestrebungen auf eine Sisyphusarbeit hinaus, müssen sie scheitern, weil alles, was sie aufzubauen versuchen, durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen wieder eingerissen wird.

Die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Frauen ist zwar nicht in das Gesetz betreffend den vaterländischen Hilfsdienst aufgenommen worden. Aber daran kann nicht gezweifelt werden, daß die Frauenarbeit von nun an noch mehr zunehmen wird als bisher. Nach den Mitteilungen des Kaiserlich statistischen Amtes waren bekanntlich am 1. April 1916 in den berichtenden Krankenkassen 4793472 weibliche Personen versichert, gegen 3506164 am 1. April 1914. Danach hätte sich die Zahl der erwerbstätigen Frauen in den ersten zwei Kriegsjahren um 1287308 vermehrt. In Wirklichkeit ist die Zunahme weit größer, die Frauenarbeit dehnt sich immer noch stark aus, und es wird allgemein damit geredet, daß diese Erscheinung nach dem Kriege erst recht zu beobachten sein werde. Es werden zur Zeit aber im wesentlichen Ehefrauen und Mütter zur Erwerbsarbeit getrieben und dadurch der hauswirtschaftlichen Arbeit entzogen.

Die Sozial- und Bevölkerungspolitik trägt dieser Tatsache nicht Rechnung. Zur Hebung der Volkskraft und Wehrfähigkeit werden der Geburtenrückgang und die Säuglingssterblichkeit bekämpft. Aber daß die starke Ausdehnung der Berufstätigkeit der Ehefrauen zu einer weiteren Beschränkung der Kinderzahl führen muß, bedarf keiner besonderen Begründung. Säuglingssterblichkeit und Fabrikarbeit der Frauen stellen im engsten Zusammenhang. Zu den Momenten, welche die Höhe

der Säuglingssterblichkeit praktisch hauptsächlich beeinflussen, rechnet Privatdozent Dr. Nieble im neuesten (10.) Heft des Organs des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege auch die folgenden: Anstrengende Arbeitstätigkeit während des Schwangerschaftszustandes, die die Frucht im gleichen Sinne wie die Unterernährung der Mutter schädigt; sie ist bei den städtischen Berufen, Fabrikarbeit u. ä., mit vorgeschriebenen Arbeitsstunden und Arbeitsleistungen wesentlich schwerer zu vermeiden als bei der Landwirtschaft, einschließlich der Tagelöhner und Dienstboten. Ferner: die Stillhäufigkeit und Stilldauer, die von der Fabrikarbeit der Mütter natürlich wesentlich beschränkt werden. Die Säuglingssterblichkeit ist deshalb auch da am größten, wo die Frauenarbeit am verbreitetsten und das Stillen der Kinder am geringsten ist. Nach der Zählung von 1899 waren in Holland nur 16,8 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig (der Prozentsatz ist auch heute noch nicht größer), in Deutschland nach der Zählung von 1907 dagegen 30,4 Prozent. Deshalb hatte Holland aber auch im Jahre 1912 nur eine Säuglingssterblichkeit von 8,7 Prozent aufzuweisen, gegen 15,1 Prozent in Deutschland im Jahre 1913. Und in der Großstadt Amsterdam, wo eine große Arbeiterbevölkerung wohnt, aber nur wenige Frauen erwerbstätig sind, sank die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1913 auf 6,7 Prozent, während sie in Breslau 17,2 Prozent und in Berlin 13,7 Prozent betrug.

Der durch das Krankenkassengesetz vorgeschriebene Wöchnerinnenschutz genügt nicht zur Schonung der schwangeren Arbeiterinnen und der Mütter, und er kann vor allem die Stillhäufigkeit und Stilldauer nicht genügend vermehren. Die auf eine Zurückdrängung der Geburtenbeschränkung und der Säuglingssterblichkeit hinarbeitende Bevölkerungspolitik könnte deshalb nur von Erfolg sein, wenn es ihr auch gelänge, die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen und Mütter wieder wesentlich zurückzudrängen. Da eine solche Entwicklung nicht erwartet wird, bleibt nichts anderes übrig, als die Sozialpolitik auf einen größeren Schutz der Arbeiterinnen und Mütter einzustellen. Die Forderung einer Kranken- und Mutterschaftsversicherung nicht nur für die erwerbstätigen, sondern für alle Ehefrauen der versicherungspflichtigen Männer gewinnt in Anbetracht der Ausdehnung der Frauenarbeit größere Bedeutung. Und ohne die Mutterschaftsversicherung bleibt die Bevölkerungspolitik zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die Schwangeren und Wöchnerinnen müssen für längere Zeit von der Arbeit ausgeschlossen werden und eine Schwangeren- und Wöchnerinnenrente erhalten. Und jede weibliche Erwerbsarbeit, die auf den weiblichen Organismus und die Fortpflanzung direkt und stark schädlich wirkt, wie die Frauenarbeit in Steinbrüchen, auf Bauten, in Ziegeleien und in gewissen chemischen Fabriken muß verboten werden. — Nur eine solche Sozialpolitik kann den Übeln entgegenwirken, die durch die Zunahme der Frauenarbeit bedingt sind.

Auch die moderne Wohnungsreform bedarf einer wesentlichen Ergänzung. Gewiß, die

Arbeitergartenstädte sind ein erstrebenswertes Ziel. In mehreren Arbeitergartenstädten ist die Säuglingssterblichkeit auch auf wenige Prozent gesunken, aber deshalb, weil die Frauen nicht mehr erwerbstätig waren! Das Leben in einer Gartenstadt bietet dem Arbeiter aber auch nur Erholung und Behagen, sofern das Heim auch wohllich gestaltet werden kann, was ausgeschlossen ist, wenn Mann und Frau tagsüber in der Fabrik arbeiten. Und was hat die Arbeiterin von der Gartenstadt, wenn sie nach schwerer Fabrikarbeit am Tage abends, nachts und Sonntags die Hausarbeit verrichten muß.

Die während des Krieges errichteten Volksküchen und Massenspeisungen sind sicher kein Ersatz für die Hauswirtschaft. Und so lange der große Gegensatz zwischen der weiblichen Berufsarbeit und dem Familienleben, der vor allem durch den unveröhnlichen Konflikt zwischen der Fabrikarbeit einerseits und der Mutterschaft und Hauswirtschaft andererseits zum Ausdruck kommt, nicht beseitigt ist, wird die starke Zunahme der Frauenarbeit, wie sie jetzt zutage tritt, alle sozialpolitischen und bevölkerungspolitischen Bestrebungen scheitern lassen, die sich auf den Familienhaushalt stützen!

Edmund Fischer.

Rundschau.

Teuerungszulagen. In Berlin sind wieder folgende Lohn- und Teuerungszulagen bewilligt worden: Die Firma Dr. Rokotnitz, Berlin-Schöneberg gewährte unseren Kollegen wiederum eine bedeutende Zulage. Und zwar erhielten 5 Steindruckere je 10 Mk. pro Woche und 3 Lithographen je 5 Mk. Damit ist der Mindestlohn für Steindruckere an der Maschine auf 60 Mk. pro Woche gestiegen, die Korrekturlithographen erhalten je 47,50 Mk. Vor dem Kriege wurden 34 bis 40 Mk. gezahlt. — Bei der Firma A. Sala sind an 5 Steindruckere wieder je 2 Mk. Lohnzulage bewilligt worden, wodurch die früheren niedrigen Löhne der Firma mit denen der anderen Berliner Firmen gleichgestellt sind. — Die Firma Anton Bertinetti gewährte an zwei Maschinenmeister je 3 Mk. und an einen Maschinenmeister 2,50 Mk. wöchentliche Lohnzulage. Außerdem erhalten die Steindruckere dieser Firma eine Teuerungszulage von je 10 Mk. pro Monat. — In Jena gewährte die Firma Gilttsch-Arndt ihren Lithographen 2 Mk. Lohnzulage und 3 Mk. Teuerungszulage und ihren Steindruckern je 3 Mk. Teuerungszulage pro Woche. Bei der Firma Zeiß, Optische Werkstätten, erhalten unsere Kollegen eine Teuerungszulage von je 2 Mk. wöchentlich und für jedes Kind 6 Mk. monatlich. —

Höheres Kostgeld für Lehrlinge. Die Berliner Gewerkschaftsvorstände haben in einer kürzlich stattgefundenen Versammlung sich verpflichtet für eine zeitgemäße Aufbesserung der Lehrlingsentschädigung einzutreten. Wir unterschreiben voll und ganz was in der dort angenommenen Entschließung gesagt wird: »Das in den Lehrverträgen von den Lehrherren und den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge vereinbarte Kostgeld ist größtenteils so niedrig, daß die Unkosten für den Lebensunterhalt eines Lehrlings damit bei weitem nicht bestritten werden können. Die mit den teuren Zeitverhältnissen nicht im Einklang stehende Vergütung an die Lehrlinge führt in vielen Fällen zur einseitigen Aufhebung der Lehrverträge. Dieser Zustand, die Lösung der Lehrverträge während der Kriegszeit, liegt weder im Interesse der Lehrlinge und ihrer Angehörigen, noch in dem der einzelnen Gewerbe und des Handwerks, die im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege bestrebt sein müssen, einen guten entwicklungsfähigen Nachwuchs an leistungsfähigen Arbeitnehmern heranzubilden. Die Vertreter der Berliner Gewerkschaftskommission glauben daher die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese

Zustände lenken zu müssen; sie richten deshalb an die in Betracht kommenden Arbeitgeberorganisationen, wie Arbeitgeberverbände, Innungen und Handwerkskammern, das dringende Ersuchen, in den Kreisen ihrer Mitglieder für eine erhebliche, sofortige Aufbesserung der niedrigen Sätze des heute gezahlten Kostgeldes zu wirken.

Wenn zwei dasselbe tun . . . ! Ein Hausdiener hatte das Kontor gefegt. Der Chef war mit der Ausführung dieser Arbeit so unzufrieden, daß er zu dem Hausdiener sagte, er habe gearbeitet wie ein Schmierfink. Darauf antwortete der Hausdiener: »Sie sind dasselbe«. Er wurde sofort entlassen und klagte dann beim Gewerbeamt auf Bezahlung der Kündigungsfrist. Die Klage wurde abgewiesen mit der Begründung: Die Äußerung des Chefs, der Hausdiener habe wie ein Schmierfink gearbeitet, sei keine Beleidigung des Hausdieners, sondern eine — allerdings sehr scharfe, auf der äußersten Grenze des Zulässigen stehende — Kritik seiner Arbeitsleistung. Dagegen habe der Hausdiener durch die Bemerkung: »Sie sind dasselbe«, das heißt, ein Schmierfink, den Chef beleidigt und dieser sei deshalb zur kündigungswirksamen Entlassung des Hausdieners berechtigt gewesen.

Beschränkung der Kinderzahl. In einer der letzten Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses hielt der nationalliberale Abgeordnete Lohmann den Arbeitern eine Moralpredigt. Nach dem Bericht der Tagespresse sagte er: »Es ist aber ein bedenklich subjektiver Maßstab, wenn der Abgeordnete Haenisch den Arbeitern empfiehlt, die Zahl der Kinder nach dem Maß der Achtung vor ihren Frauen und den Ansprüchen, die Frau und Kinder an das Leben stellen, zu bestimmen. Da ist die Bequemlichkeit ein böser Berater. Wenn für die Arbeiter die Sorge für das Wohl ihrer Kinder dabei in Betracht käme, dann müßte die Arbeiterschaft unter allen Umständen soviel Arbeiter in Deutschland stellen, daß es vermieden wird, fremdländische, auf niedriger Kulturstufe stehende Arbeiter heranzuziehen, die die Löhne drücken.« — Wie geht es so, so möchten wir fragen, daß trotz häufig fürchterlichster Arbeitslosigkeit im Frieden, Jahr für Jahr viele tausende auf niedriger Kulturstufe stehende Arbeiter nach Deutschland gezogen wurden? Fremdländische Arbeiter, die die Löhne drücken, sagt Lohmann scheinbar bedauernd. Ach nein, das Löhne drücken soll eben ihre Aufgabe sein, die sie im Interesse der Unternehmer zu erfüllen haben. Aus Bequemlichkeit erfolgt in der Tat die Einschränkung der Kinderzahl in den Familien der Wohlhabenden und Reichen, denn dort sind die Ansprüche die Frau und Kinder an das Leben stellen, durchaus sichergestellt. Die Arbeiter aber haben kein Interesse an einer Volksvermehrung, die ihren Kindern nur ein Leben auf der niedersten Kulturstufe gestattet.

Eine Huldigungsadresse an Max Klinger, der am 18. Februar dieses Jahres 60 Jahre alt wurde, bereitet die Leipziger Akademie der graphischen Künste vor. Das mit Sorgfalt in Antiquarbuchstaben geschriebene Blatt erhält seinen besonderen künstlerischen Schmuck durch zwei Radierungen, die Professor Bossert geschaffen hat. Die Adresse wird in einer Pergamentmappe dem Künstler überreicht werden.

Edouard Lumière, der bekannte Erfinder einer verbesserten Farbenphotographie, ist bei einem Fliegerunfall ums Leben gekommen.

Was der Laie nicht versteht. ☞

1.

Der Laie befindet sich häufig in einer kläglichen Lage. Er versteht von so vielen Dingen nichts, er steht vielen Sach- und Fachfragen in Unkenntnis gegenüber, er ist auf das Urteil des Fachmannes angewiesen, kurzum, er ist in allen Dingen, bei denen es auf fachliche Spezialkenntnis ankommt, die Verkörperung hilflosester Unzuständigkeit. Und weil es so ist, darum wird dem Laien oft genug auch übel mitgespielt, denn die Unkenntnis war von jeher ein Objekt der Ausbeutung und neben dem realen Handel gab es doch zu allen Zeiten ein Spezialistentum, das seine Geschäftspraktiken auf der Voraussetzung aufbaut, daß die Ahnungslosigkeit eines mit den besonderen Verhältnissen nicht vertrauten Käufers einen größeren Gewinn gewährleistet, als es bei einem Handel möglich ist, bei dem man es mit einem fachmännischen Käufer zu tun hat. Kommen dann vollends Zeiten, in denen außergewöhnliche Ereignisse die überlieferte Ordnung im Gang der Dinge durchbrechen, so erscheint als eine der ersten Mächte der Desorganisation der Wucher auf dem Plane. Wir haben im Verlauf des Krieges auf diesem Gebiete die allerschlimmsten Erfahrungen gemacht. Wenn auch die natürlichen Ursachen des Krieges, unsere Absperrung von der Außenwelt, der Mangel an Rohstoffen, der Rückgang der Produktion und die Entziehung zahlloser Arbeitskräfte durch Einberufung zum Heeresdienst, zu einer Vertiefung der Lebenshaltung führen mußten, so wird doch nie aufgeklärt werden, bis zu welchem Grade neben diesen natürlichen Gründen die auf den Gebieten der Spekulation und des Wuchers liegenden Maßnahmen zu einer künstlichen Erschwerung des wirtschaftlichen Lebens beigetragen haben. Unaufhaltsam wie eine Lawine ging die Teuerung über das Land und die Preissteigerung hat sich eben auf alle Produkte erstreckt,

auch auf solche, die denen man vergeblich nach einem Zusammenhang mit den Kriegsursachen sucht. Gegenstände, die schon lange vor Ausbruch des Krieges unter normalen Produktions- und Handelsverhältnissen fertig gestellt waren, und auf dem Markte lagerten, erlitten plötzlich starke Preissteigerungen, es wurde Mangel an Waren auch dort vorgeschützt, wo in Wirklichkeit noch durchaus normale und ausreichende Bestände vorhanden waren und wo von einer Knappheit infolge des Krieges auch keine Rede sein konnte.

Ein Beispiel: Im vergangenen Jahre trat plötzlich ein empfindlicher Papiermangel zutage, der namentlich den Zeitungsbetrieb gefährdete. Die zuverlässige Papierlieferung ist für jede Zeitschrift eine Lebensfrage und der Hinweis, daß eine merkliche Papierknappheit droht, richtete seiner Zeit in den Zeitungs- und Druckereibetrieben eine starke Verwirrung an. In dramatisch pointierten Rundschreiben brachten die Papierlieferanten den Papiermangel mit den Kriegswirkungen in Verbindung und die Quintessenz war der Hinweis auf die unverschuldete und unbeabsichtigte, aber leider unvermeidliche Preiserhöhung. Um ihr Unternehmen nicht ernstlich zu gefährden, mußten die Zeitungen in den sauren Apfel beißen. Seitdem merkt man von einer Papierknappheit nichts mehr, man kann im Gegenteil nur wünschen, daß wir an allen sonst notwendigen Dingen einen solchen Überfluß im Lande hätten, wie an Papier. Da ist ein Beispiel für viele andere.

Daß der Hinweis auf gesteigerte Produktionskosten auf sehr viele Gebiete zutrifft, muß im Hinblick auf die durch den Krieg verursachte Verschiebung aller Verhältnisse zugestanden werden. Es besteht aber doch die Tatsache, daß in großen und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zahllose Kriegsgesfangene zu Bedingungen arbeiten, die dem Unternehmern zum mindestens keine größeren materiellen Verpflichtungen auferlegen, als wenn die Arbeit von einheimischen Kräften verrichtet würde. Wo es aber darauf ankommt, die abnorme Verteuerung der Lebensmittel zu begründen, wurde von den Produzenten doch auch der Hinweis auf die gesteigerten Produktionskosten stark in den Vordergrund gestellt. Daß aber gerade dieser Hinweis auch in denjenigen Betrieben gerechtfertigt sein soll, die im Gegensatz zu früher jetzt mit Kriegsgefangenen arbeiten, das ist etwas, das der Laie nicht versteht.

Es gehören wahrlich starke moralische Triebkräfte dazu, die ein Volk befähigen, solchen Krieg durchzuführen, aber neben dem Moralischen ist in diesem Kriege doch auch, soweit es sich um materielle Interessen handelt, recht viel Unmoral zutage getreten. Der Drang zum Geldverdienen ist durch die Erschütterung des Krieges nicht erschüttert worden und wenn für den Kapitalismus zu Beginn des Krieges eine Katastrophe befürchtet wurde, so hat sich diese Befürchtung als unbegründet erwiesen. Der Kapitalismus hat auch in diesem Umsturz aller Einrichtungen und Verhältnisse seine Stabilität und seine bewährte Anziehungskraft aufs neue bewiesen. Schon zu einer Zeit, als der Gedanke einer allgemeinen Opferwilligkeit noch starke Werbekraft hatte und ungezählte Menschen noch an diese Opferwilligkeit glaubten und sie ausübten, wurde am Kriege schon viel Geld verdient. Der Laie kann in die vielfach verschlungenen und oft auch recht dunklen Pfade, die in das Reich Mammons führen, nicht hinein leuchten, aber es ist ein weit verbreiteter Laienglaube, daß die zuständigen und verantwortlichen Behörden das tun könnten. Daß beispielsweise in Berlin für ein Pfund Gänsefleisch 6,50 M. und 7 M. gefordert wurden, trotzdem es ein Kriegswucheramt gibt, daß seit Jahr und Tag bestimmte Waren, wie z. B. Wild und Süßwasserfische, vom Markt der Großstädte absolut verschwunden sind, trotzdem die große Meisterin Natur diese Geschöpfe auch während des Krieges nicht vom Erdboden vertilgt hat, daß das Kriegsernährungsamt so gar keine Mittel zur Hand hat, diese Dinge, die doch irgendwo vorhanden sein müssen, der notleidenden städtischen Bevölkerung zuzuführen, das sind Erscheinungen, die der Laie nicht versteht. Und für den Notstand, der in der Ernährungswirtschaft der Städte besteht, braucht doch wohl nicht nach Beweisen gesucht werden.

Geldquellen für die Sozialpolitik. ☞

Der Krieg verschlingt solche Riesensummen Geldes, er führt zu einer so ungeheurer großen Verschuldung des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, daß die bange Frage auftaucht, ob nach dem Kriege überhaupt noch Mittel dafür aufzutreiben sein werden, die einen Ausbau der Sozialpolitik erlauben. Von bürgerlichen Abgeordneten und von Vertretern der Regierung ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß das Reich nach dem Kriege eine Schuldenlast von 100 Milliarden Mark zu verzinsen und abzutragen haben werde. Ein Regierungsrat sagte kürzlich in einem Vortrage, die Ausgaben des Reiches würden nach dem Kriege wohl das vierfache von dem Bedarf vor dem Kriege betragen, also 12 Milliarden pro Jahr. Unter diesen Umständen wird man die Hoffnungen nicht allzu hoch schrauben dürfen, vom Reich die Mittel erhalten zu können, die jetzt für die Fortführung der Sozialpolitik nach dem Kriege verlangt werden.

Für die Errichtung der Kriegerheimstätten allein werden mindestens eine Milliarde Mark pro Jahr verlangt. Um nur für eine Million Kriegerheimstätten errichten zu können, müssen mindestens 5—6 Milliarden Mark beschafft werden, d. i. eine Milliarde pro Jahr, wenn in 5—6 Jahren die geforderte Million Eigenheim fertiggestellt werden soll. Und mit dieser Summe Geldes kann doch immerhin nur ein gewisser Teil der Wohnungsreformen durchgeführt werden! Selbstverständlich hätte das Reich das Geld nur als Darlehen zu gewähren, gegen einen geringen Zinsfuß. Dennoch würde die Beschaffung dieser großen Summe dem Reich nicht leicht fallen. Nun sind aber für diesen Teil der Sozialpolitik jedoch so große Geldquellen im Volke vorhanden, daß mit ihrer Hilfe das Größte geschaffen werden kann. Es bedarf nur eines entsprechenden Gesetzes — und für die sozialpolitischen Aufgaben können reichlich Mittel fließen.

Das deutsche Volk bringt alljährlich für die mannigfachen Zwecke der Versicherung rund 2½ Milliarden an Beiträgen (Prämien) auf. Die gesamten Aktiven der Versicherungsanstalten belaufen sich auf etwa 12 Milliarden Mark. Von diesen großen Summen vom Volke zusammengetragenen Geldes steht aber bis jetzt nur das Vermögen der staatlichen Arbeiterversicherung für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Bis zum Ende des Jahres 1915 beliefen sich die gesamten Darlehen der Arbeiterversicherung für gemeinnützige Zwecke auf 1323,5 Millionen Mark. Für den Bau von Arbeiterwohnungen sind im ganzen 558,9 Millionen Mark ausgiehen worden, zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege. (Errichtung von Krankenhäusern, Volksheimstätten, Invalidenheimen, Volksschulen, Schulen usw.) bis Ende 1915 insgesamt 630,5 Millionen Mark. Da das Vermögen der Arbeiterversicherung im Jahre 1913 — dem letzten Jahre vor dem Kriege — 3077250 Mark betrug, läßt sich ermaßen, was geschaffen werden könnte, wenn das Vermögen aller Versicherungsanstalten in Höhe von 12 Milliarden Mark in gleicher Weise für sozialpolitische Zwecke zwangsweise bereitgestellt würde. Dieses Geld wird vom deutschen Volke aufgebracht, und Dr. Wih. Schäfer und Dr. Friedrich Lübtorff weisen in ihrem kürzlich erschienenen Werke über »Volkswirtschaft und Versicherung« (Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag, Hannover) mit Recht darauf hin, daß diese Summe, die zur Zeit im wesentlichen der Bauspekulation, der kapitalistischen Wohnungsproduktion zufließen, auch für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden sollten. Das einfachste wäre freilich, wovon die vorgenannten Autoren nichts wissen wollen, die Verstaatlichung des gesamten Versicherungswesens, wodurch auch die privaten Reingewinne im Interesse der Gesamtheit des Volkes Verwertung finden könnten.

Ergiebige Geldquellen für gemeinnützige Zwecke sind aber auch die Sparkassen, deren Aktivvermögen (ohne Reservefonds) rund 20 Milliarden Mark beträgt. Die Sparkassen in Deutschland sind fast durchweg kommunale Einrichtungen. Sie sollen der Volkswohlfahrt dienen und die angesammelten Gelder werden von der Masse des Volkes angelegt. Auch dieses Geld ist bisher der kapitalistischen Wohnungsproduktion fast ausschließlich zugute gekommen, und mit Recht verlangen nun die Wohnungsreformer, daß diese Mittel nun dem genossenschaftlichen Wohnungsbau ebenfalls dienen dürfen.

Mit diesen 32 Milliarden, die im Versicherungs- und Sparkassenwesen aufgespeichert sind, kann die ganze Wohnungsreform zur Durchführung gebracht werden, und es bleiben außerdem noch Mittel für weitere sozialpolitische Zwecke übrig. Es bedarf nur entsprechender Gesetze, des Willens und der Mitwirkung von Staat und Gemeinde, und Großes läßt sich schaffen, ohne eine neue Belastung des Volkes!

Kein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen. ☞

Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozeßordnung der Arbeitsverdienst, soweit er jährlich 1500 Mk., nach Kriegsverordnung zur Zeit 2000 Mk., d. i. wöchentlich 38,46 Mk., nicht übersteigt, für zivilrechtliche Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist darf auch gegen ihn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden. Streitig war aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber in Grundlage des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht das Recht zustünde, bei (vermeintlichen) Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solchen Gegenanspruchs zurückzubehalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe.

Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweideutig entschieden, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht gegeben sei.

Die Rechtsauffassung des Reichsgerichts, wie auch wir sie stets vertreten hatten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte — auch der Gewerbeämter — aufzugehen. Noch alle Naselang nämlich kann man die Erläuterung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeßverfahren mit seinem Anspruch auf »Zu-

rückbehaltung« des abverdienten Lohns wegen Gegenforderungen durchdringt, so erst kürzlich vor dem Gewerbegericht in Kostock, wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Betrage von 16 Mk nur 4 Mk erhielt, während der Betrag von 12 Mk dem Arbeitgeber verblieb als Entschädigung wegen »Vertragsbruchs« nach § 124 b der Gewerbeordnung.

Solche Prozeßerfolge könnten die Arbeitgeber schwerlich erzielen, wenn bei den Arbeitern selbst nicht die genügende Kenntnis von dem Rechtsstandpunkte des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen noch immer fehle.

Wir wollen deshalb nachstehend noch wiederum kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts klarlegen und zur Kenntnis bringen:

Schon in einem Urteil vom 24. April 1908 wie auch in einem solchen vom 30. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des Zurückbehaltungsrechts wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erklärung der — bei Lohnforderungen ja verbotenen — »Aufrechnung« zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von »Aufrechnung« und »Zurückbehaltung« bei Lohnforderungen in demselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

»Das Grundprinzip des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom 21. Juni 1869 ist der Zweck, der im Erwerb begriffenen Arbeitskraft gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitsfähigkeit (Lohn, Gehalt usw.) zunächst unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers hinüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitslust und Arbeitskraft die für sich und die Seinigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann. . . .«

Diesen Rechtsausführungen ist dann der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 (abdruckt in Warneyer's Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1) ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsverbots anstatt der Aufrechnung die Zurückbehaltung zugelassen würde, dies eine »Umgehung des Gesetzes« bedeute, »welcher die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe

Wie gesagt, wird diese unzweideutige Stellungnahme des obersten Gerichtshofs gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitslohn von vielen Gerichten noch immer außer Acht gelassen. Sache der Arbeiter ist es, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen.
F. H.

Der Abkehrsche n.

Nach der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 ist jeder Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen beschäftigt, verpflichtet, ihm einen Abkehrschein auszustellen, wenn das Arbeitsverhältnis von seiner — des Arbeitgebers — Seite oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird; es ist dabei gleichgültig, ob der Betrieb des Arbeitgebers selbst zu den Hilfsdienstbetrieben zählt oder nicht. Weigerung hat für den Arbeitgeber zwar keine Bestrafung wohl aber Schadenersatzpflicht zur Folge. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Erteilung von Abkehrscheinen, die in dieser Bestimmung liegt, ist im Interesse der Arbeiter wie in dem der Kriegswirtschaft, deren Aufgaben kein zeitweiliges Bradliegen von Arbeitskräften dulden, notwendig geworden. Da sich nämlich jeder Arbeitgeber, der einen aus einem Hilfsdienstbetriebe ausgeschiedenen hilfsdienstpflichtigen Arbeiter ohne Abkehrschein einstellt, strafbar macht, und da auf der andern Seite in sehr vielen Fällen nicht ordentlich rasch und mit Sicherheit festzustellen ist, ob der Betrieb, aus dem der Arbeiter kommt, zu den Hilfsdienstbetrieben im Sinne des Gesetzes gehört, haben die Arbeitgeber vielfach die — von ihrem Standpunkt verständliche und richtige — Praxis angenommen, hilfsdienstpflichtige grundsätzlich nur mit Abkehrschein einzustellen. Verallgemeinert sich dieses Verfahren — und das liegt sehr nahe — so würden hilfsdienstpflichtige Arbeiter ohne Schein vor Ablauf der zweiwöchigen Frist, nach der in keinem Falle mehr ein Schein gefordert zu werden braucht (§ 9 des Gesetzes), überhaupt keine Arbeit finden. Deshalb soll künftig jeder Arbeitgeber den Abkehrschein erteilen. Freilich kann ihm dies billigerweise nicht zugemutet werden, wenn er der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht zustimmt. Aber auch in diesem Falle soll ein Feiern des Arbeiters in seinem und im allgemeinwirtschaftlichen Interesse vermieden werden. Einmal wird darum der Arbeitgeber, der sich weigert, den Abkehrschein auszustellen, verpflichtet, den hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen weiterzubeschäftigen, die mindestens nicht ungünstiger sind als die bisherigen. Außerdem kann der hilfsdienstpflichtige von dem Vorsitzenden des Ausschusses, der über Beschwerden wegen Verweigerung des Abkehrscheins entscheidet, eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb, aus dem er ausscheiden will, ein Hilfsdienstbetrieb im Sinne des Gesetzes ist. Verneint dies die Auskunft, so kann der hilfsdienstpflichtige von jedem andern Arbeitgeber sofort eingestellt werden, ohne daß letzterer sich strafbar macht.

Aus der Arbeiterversicherung.

Invalidenrente und Krankengeld.

Den Beziehern von Invalidenrente kann Krankengeld nicht ohne weiteres versagt werden. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1916 (A. -Z. II a K 158/15) ausgesprochen und des näheren ausgeführt: Aus dem Umstand, daß ein gegen Krankheit Versicherter die reichsgesetzliche Invalidenrente bezieht, kann nicht gefolgert werden, er sei völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung. Denn die Begriffe »Invalidity« und »Arbeitsunfähigkeit« decken sich nicht. Arbeitsunfähig ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bisherigen Berufe weiterzuarbeiten. Invalide ist, wer, unter Berücksichtigung des gesamten, ihm zugänglichen wirtschaftlichen Erwerbsgebiets, nicht mehr das gesetzliche Lohndrittel verdienen kann. Invaliden wird häufig noch ein Rest von Arbeitsfähigkeit verblieben sein, den sie wirtschaftlich verwerten können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als versicherungspflichtige, sei es als freiwillige Kassenmitglieder, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich auch auf das Krankengeld, zu.

Entziehung der Unfallrente wegen Operationsverweigerung.

Ein Arbeiter hatte sich eine Augenverletzung zugezogen, die eine Operation nötig machte. Da er sich derselben nicht unterwarf, wurde ihm die Unfallrente für ein Jahr entzogen. Das Reichsversicherungsamt bestätigte diese Entscheidung durch Urteil vom 3. Mai 1916 (A. -Z. I a. 6264/14; 9 B.) Es ging dabei von dem anerkannten Grundsatz aus, daß kein Verletzter zur Duldung eines Eingriffs in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers verpflichtet ist, gelangte aber zu der Überzeugung, daß die in Rede stehende Operation eines diesem Grundsatz widersprechenden Eingriff nicht darstelle, da sie weder gefährlich noch mit starken Schmerzen verbunden sei, und der Eingriff auch keine allgemeine Narkose erforderlich mache.

§ 606 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: »Hat der Verletzte eine Anordnung, die das Heilverfahren betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst, so kann ihm der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.« Die Voraussetzungen dieses Paragraphen lagen vor. Dem ärztlichen Gutachten war zu entnehmen, daß durch das Verfahren mit Wahrscheinlichkeit infolge Verbesserung des Sehvermögens, Vermeidung künftiger neuer Entzündungen und dauernder Beruhigung des Auges ein günstiger, die Erwerbsfähigkeit wesentlich erhöhender Erfolg herbeigeführt werden würde. Auch ist der Kläger auf die infolge der Weigerung berechtigterweise eintretende Versagung des Schadenersatzes ausdrücklich hingewiesen worden. sk.



teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Verständigung.

Aus der impulsiven Empfindung, daß einer für alle und alle für einen eintreten müssen, ist der erste Anstoß zur Fürsorge für die im Kriege Verwundeten und in der Erwerbsfähigkeit Beschränkten erwachsen. Aber mit Empfindungen wird nur Augenblicksarbeit geschaffen. Als der Krieg sich unabsehbar in die Länge zog, und die Zahl der Kriegsbeschädigten in die Hunderttausende stieg, kam zu dem menschlichen Mitgefühl noch eine volkswirtschaftliche Erkenntnis. Der Verlust so vieler Arbeitskräfte verlangte für die spätere Wiedererobung des Wirtschafsmarktes auch die Nutzbarmachung der wenigen brauchbaren oder in ihrer Arbeitsleistung verringerten Arbeitskräfte. Diese Erkenntnis hat sich immer mehr und mehr verbreitet und die ethischen Gründe, die zuerst zur Schaffung von Arbeitsgemeinschaften führten, haben in zwingenden wirtschaftlichen eine Ergänzung erfahren.

Als im Sommer 1915 die Gewerkschaften sich bereit erklärten, in diesen Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsbeschädigten mitzuwirken, begann sofort eine intensive Arbeit. Voran gingen die Berufe, die durch jahrelange Tarifverträge dem Gemeinschaftsgedanken am besten Geltung verschafft hätten. Auch unser Verbandsvorstand hat damals aus denselben Motiven verucht, mit allen Unternehmerorganisationen unserer Berufsgruppen Verbindung zu suchen. Aber nur im Chemigraphiegewerbe erreichten wir die angestrebte Arbeitsgemeinschaft.

Für die großen Berufe der Lithographie und des Steindrucks konnte trotz ernster Bemühungen

leider nichts erreicht werden, da der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer jede gemeinschaftliche Tätigkeit selbst in dieser Sache ablehnte.

Der veröffentlichte Aufruf des Fach- und Schutzverbandes verhinderte nicht, daß unberechtigter Ausnutzung der Kriegsbeschädigten erfolgte. Die bald danach erfolgte Neugründung des Schutzverbandsarbeitsnachweises verschärfte vielmehr die Gegensätze und unser Verband hatte allein die schwere Aufgabe, für die Kriegsbeschädigten zu wirken. Wir haben darüber schon wiederholt in der Presse berichtet. Bei der praktischen Arbeit in der Berliner Kriegsfürsorge-Organisation, im Heimdank in Leipzig und Dresden und auch in anderen Orten erkannte man diese Tätigkeit unserer Verbandsfunktionäre in jeder Weise an und es erfolgte auch jede Unterstützung durch die gemeindlichen Dezerenate. Aber der Widerstand der Unternehmer war doch ein Hindernis für eine wirklich schnelle Unterbringung, besonders dann, wenn eine erhebliche Beschränkung früherer Arbeitsfähigkeit vorlag oder gar Berufswechsel eintreten mußte. Viele Firmen verweigerten einfach, ihre alten kriegsverletzten Arbeiter wieder einzustellen. Andere wieder verweigerten die Einstellung, weil sie befürchteten, daß die nötige Hilfeleistung der Gehilfen ausbleiben würde. So trat ein Zustand der Unsicherheit für die Kriegsbeschädigten ein, der sich bei Kriegsschluß zu verschlimmern drohte.

Der Zentrale für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin blieb dieser Zustand nicht unbekannt. Hinzu kam, daß die Arbeitsgemeinschaften sich mehrten und bereits in 23 Berufen Unternehmer und Arbeiter gemeinsam für die Kriegsbeschädigten arbeiteten. Die Berliner Zentrale berief deshalb beide Parteien zu einer Aussprache, die Anfang Dezember 1916 unter Vorsitz des Stadtrats Sassenbach tagte. Noch einmal traten die alten Gegensätze in Erscheinung. Es wurde unsern Herren vom Schutzverband ihr rührkändiger Standpunkt vorgehalten und ihnen empfohlen, sich bei den Unternehmern der Großindustrie über modernere Anschauungen zu informieren. Schließlich wurde eine spätere Zusammenkunft verabredet, in der eine endgültige Entscheidung fallen sollte. In mehrstündiger Aussprache wurde endlich am 9. Januar 1917 eine Einigung so weit erzielt, daß die Vertreter des Schutzverbandes sich im Prinzip für gemeinschaftliche Arbeit zu gunsten der Kriegsbeschädigten erklärten.

Die Gehilfenvertreter hatten als Grundlage eine Vorlage eingereicht, die dieser Arbeit im Einzelnen Richtung und Ziel geben sollte. Dieser Vertrag sah dauernde Gemeinschaftsarbeit vor. Die Meldung freier Stellen sollte an den vertraglichen Arbeitsnachweis erfolgen. Eine paritätische Kommission sollte die Kriegsbeschädigten betreuen. Alle aus der Einstellung von Kriegsbeschädigten entstehenden Streitigkeiten würden in erster Linie durch die paritätische Kommission gütlich zu regeln versucht werden. Erst wenn dies unmöglich, dann sollte ein unparteiischer Vorsitzender durch das Gewerbegericht bestellt werden. Der Entscheid dieses Schiedsgerichts müßte für beide Teile endgültig und bindend sein. Die Berliner Gehilfenvertreter begründeten eingehend, gestützt auf Erfahrungen und Tatsachen die zu schaffende Arbeitsgemeinschaft, die privatrechtliche Wirkung für alle Kriegsbeschädigten haben sollte.

Leider konnte das Ziel nicht erreicht werden. Die Unternehmervertreter waren mehr für ein loses Verhältnis eingetreten. Nach nochmaliger Rücksprache mit ihren Mandatgebern erreichte uns die schriftliche Mitteilung, daß die Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage einer paritätischen Kommission angenommen ist. Es soll gemeinsam an der Unterbringung der Kriegsbeschädigten gearbeitet werden. Wenn sich aus der Art der Beschädigung oder aus anderen Gründen Schwierigkeiten ergeben, soll die Kommission, die aus je drei Vertretern beider Organisationen besteht, zusammentreten und eventuell der Arbeitgeber und der Kriegsbeschädigte geladen werden.

In dem Schreiben wird noch besonders bemerkt, daß der Schutzverband bereit ist, die gleichen Grundsätze auch für die übrigen Kreise des Schutzverbandes durch zu führen. Mit anderen Worten, auch in den Städten Hannover, Bremen, Frankfurt a. M., Stuttgart, Nürnberg, Leipzig, Dresden und Breslau sollen solche Kommissionen gebildet werden.

Ein Fortschritt, wenn auch ein sehr bescheidener. Aus der Willkür und Eigennützigkeit sind wir in die sozialpolitische Gemeinschaftsarbeit gekommen. Die fürhbareren Wirkungen des Krieges haben die Einkehr gebracht. Wir können sie nur begrüßen. Alles hat sich aus bescheidenen Anfängen entwickelt und es bleibt zu hoffen, daß die Macht der Tatsachen den Weg vorschreiben wird.

Wir sind von allem Anfang an für Gemeinschaftsarbeit eingetreten, weil die Lösung der Aufgabe alle Kräfte gebraucht und gemeinsame gewerbliche Interessen vorliegen. Wir sind deshalb nach wie vor der Meinung, daß dieser lokale Schritt unzulänglich ist und sich auch als unzulänglich erweisen wird. Der erste Schritt wird aber durch die Praxis die Möglichkeit geben, dies für alle klar erkennlich zu machen. Wir werden deshalb, wie überall wo Arbeiterinteressen zu vertreten sind, auch hier

unsern Mann stellen. Die Berliner Kriegsfürsorgestellen haben sich denn auch bereit erklärt alle kriegsbeschädigten Lithographen und Steindruck dieser Arbeitsgemeinschaft zu überweisen. jh.

Was ist notwendig?

In Nr. 34 des »Deutschen Steindruckwerbes« schließt ein Aufsatz über das Hilfsdienstgesetz mit folgender Mahnung an die Gehilfen: »Für das Steindruckgewerbe ist die Frage nach Ersatz männlicher Arbeitskräfte sehr dringend geworden, und es ist zu wünschen, daß auch die Gehilfenorganisation einsichtig genug ist, sich dieser Notwendigkeit nicht zu verschließen, zumal die Militärbehörden diese Notwendigkeit durchaus anerkennen.« Auf diese etwas versteckte Anfrage möchten wir kurz einige Hinweise geben. Unsere Gehilfenorganisation verschließt sich keineswegs gegenüber den beruflichen Notwendigkeiten. Der Vertrag, den die Gehilfen im Chemigraphiegewerbe mit ihren Unternehmern über die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte eingegangen sind, ist der beste Beweis dafür. Das ist im Schutzverband wohl bekannt. Merkwürdigerweise zieht der Schreiber des Artikels die doch weniger naheliegende Vereinbarung, die das Tarifamt der deutschen Buchdrucker über die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte getroffen hat, als erstrebenswert an. Dort finden wir aber gleich im 1. Absatz: »Die Entlohnung während der Probezeit unterliegt der Vereinbarung der Vertragsparteien.« — Das hätte ihn doch ernstlich stutzig machen sollen. Der Schutzverband weiß wohl, wie weit die Buchdruckunternehmer ihren Gehilfen ein Mitsbestimmungsrecht einräumen. Trotzdem verlangt er von uns die Zustimmung zur Einstellung und Anlernung von Frauen ohne jede Vereinbarung, ohne die geringste Garantie für die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen. Bei der Tendenz, die leider bisher noch stets die Leitung des Schutzverbandes der Gehilfenschaft gegenüber verfolgt hat, müssen wir jede Verantwortung für die Schädigung des Gewerbes der Schutzverbandsleitung überlassen. Wir könnten hier nur wiederholen was wir bereits in Nr. 50 der »Graphischen Presse« des abgelaufenen Jahres gegenüber einigen Steindruckunternehmern betont haben. Man vergleiche bitte die in dem Artikel »Buschklepper« angeführten Einwände, und die in derselben Nummer in dem Artikel »Weibliche Chemigraphen« gemachten Ausführungen. Jedem aufmerksamen Leser wird es leicht fallen den grundsätzlichen Unterschied herauszufinden. Die Gewerkschaften sind niemals aus Prinzip gegen Frauenarbeit gewesen. Mit Recht fürchteten sie aber den Mißbrauch der weiblichen Arbeitskräfte zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen; mit Recht fordern sie dagegen genügende Sicherheiten. Es wäre also zu wünschen, daß auch die Unternehmerorganisation des Steindruckgewerbes sich endlich einmal der Notwendigkeit nicht mehr verschließen möge, die Gehilfenschaft als verträglich Partei anzuerkennen, ihr die Gleichberechtigung zu gewähren, die die Unternehmer des Chemigraphie- und des Buchdruckgewerbes ihren Gehilfen zum Vorteil des Gewerbes längst zuerkannt haben. Was notwendig ist, hat der Berliner Stadtrat Sassenbach den Vertretern des Schutzverbandes, bei der in dieser Nummer wiedergegebenen örtlichen Verhandlung zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft, gesagt, als er ihnen den Rat gab, sich einmal bei den Unternehmern der Metallindustrie oder des Holzgewerbes über moderne Anschauungen zu informieren. Doch noch eins. Das Steindruckgewerbe droht zum Schluß mit dem Zwang durch Militärbehörden. Weiß das Steindruckgewerbe nichts von den Schlichtungsstellen der Metallindustrie von den Tarifen des Schneidergewerbes und der Lederindustrie, die in der Kriegszeit durch militärischen Zwang oder Beihilfe geschaffen wurden? Ein solcher Zwang wäre auch im Steindruckgewerbe notwendig und läge durchaus im Interesse des Gewerbes, ihm würden wir uns gern fügen.

Riesa, die Teigwarenfabrik am selben Ort, die Zigarrenfabrik in Frankenberg, Sachsen, und die Seifenfabrik in Düsseldorf. Es sind durchweg recht stattliche Fabriken die da im Bilde vorgeführt werden. Schlichte Ansichten, die uns hauptsächlich die Vorderfront der Gebäude zeigen. Also keine verlogene Hochperspektive. Es scheint, als haben wir hier die Wiedergabe der Originale des ausführenden Architekten vor uns. Die Ehrlichkeit des Bildes entspricht durchaus den geschäftlichen Prinzipien der Genossenschaftsbewegung, die nicht notwendig hat, den Reklamehaften Schwindel kapitalistischer Unternehmungen mitzumachen. Und vielleicht gerade dadurch erhält der Beschauer einen rechten Begriff von der Größe der hauptsächlichsten Eigenproduktion der Konsumgenossenschaftsbewegung, einen Begriff, den Zahlen und das gedruckte Wort immer nur unvollkommen erfüllen können. Ein gewisser Stolz darf uns bescheiden bei dem Gedanken, das sind Fabriken, die, ohne die so oft gepriesene unentbehrliche Intelligenz der Kapitalisten, nur von Arbeitern gebaut, in Betrieb gesetzt und auch geleitet werden. Freilich für den Kriegsfall bildeten sie nur ein Tropfen auf den heißen Stein; trotz ihrer Größe nur einen ganz bescheidenen Anfang. Der Plan, 35 Millionen Mk. für weitere Eigenproduktion aufzubringen, ist darum mit Freuden zu begrüßen. Ein Wort sei uns aber als Fadenteile zur technischen Ausführung der Karten gestattet. Wenn wir recht unterrichtet sind, handelt es sich bei diesen Postkarten ebenfalls um Eigenproduktion der Druckerei der Verlagsanstalt der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg. Die Konkurrenz mit den Produkten der auf den Karten dargestellten Fabriken können sie in Bezug auf Lithographie und Druck nicht aushalten. Wir sind von der Konsumgenossenschaft doch besseres gewöhnt. So war das frühere Plakat der Seifenfabrik in Gröba technisch bei weitem besser als diese zum Teil fast roh ausgeführten Karten. Auch auf diesem Gebiete sollte nicht gespart werden, denn es ist doch einer der vornehmsten Grundsätze der Genossenschaften: Für die Arbeiter ist das Beste gerade gut genug.

Ortsberichte.

Berlin. Eine Versammlung aller Filialen unserer Berliner Mitgliedschaft, die am 17. Februar tagte, beschäftigte sich mit dem Hilfsdienstgesetz. Arbeitersekretär Wissell hatte das Referat dazu übernommen. Gleich zu Beginn kam der Antrag eines Kollegen zur Abstimmung, wonach der von ihm eingeladene Genosse Stadthagen als Korreferent zugelassen werden sollte. Der Antrag fand nur die Unterstützung von zehn Kollegen und war damit abgelehnt. Gegen ihn wurde geltend gemacht, man könne nicht die Belehrung der Gewerkschaftsmitglieder einem Manne überlassen, der selbst kein Arbeiter sei und bisher für die Gewerkschaften nichts getan habe. Dadurch würde man den Parteistreit in die Gewerkschaften erst hineintragen. Wissell besprach das Gesetz in seinen einzelnen Bestimmungen und meinte zum Schluß, auf die Besetzung der Ausschüsse durch die organisierten Arbeiter komme alles an. Wenn wir einig seien, dann könne das Gesetz den Arbeitern nie zum Schaden gereichen. Haß gibt bekannt, wie weit das Gesetz bisher für das graphische Gewerbe in Betracht komme und wie der Verband in den einzelnen Fällen gewirkt habe, die Löhne aufrecht zu erhalten. Ständen die Kollegen hinter ihrer Beschwerde und wenden sie sich an die Organisation, dann könne der Verband jedem Kollegen beistehen. Stiller kritisiert die Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter zu dem Gesetz. Man habe die Arbeiter nicht gefragt. Durch die Verbrüderung mit den Gelben auf den Gewerkschaftstagen habe unser Ansehen gelitten. Trapp bedauert ebenfalls die Annahme des Gesetzes und befürchtet vor allem die Einführung des militärischen Geistes in die Arbeitsverhältnisse. Haß meint, die so stark das Gesetz verurteilenden Auffassungen könnten nur entstehen, wenn man weder das Gesetz noch die Bedingungen des Gesetzes genau kenne. Wir hätten gewissenlos gehandelt, wenn wir uns nicht an der Schaffung des Gesetzes und seiner Verbesserung beteiligt hätten. Wissell weist an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen die erhobenen Einwände als Mißverständnisse nach, die nur aus der Unkenntnis des Gesetzes begrifflich

wären. Ein Antrag, der der »Graphischen Presse« die Behandlung politischer Fragen, die nicht mit dem Beruf zusammenhängen, verbietet, wird fast einstimmig abgelehnt. Nur sechs Kollegen stimmen dafür.

Feuilleton.

Peter v. Cornelius.

Am sechsten März 1867 ist Peter von Cornelius in Berlin gestorben. Wenn wir auch eine kühlere Stellung zu den Meistern der geschichtsphilosophischen Freskomalerei und des Cartons einnehmen, also zu Cornelius, Genelli, Kaulbach und Gefolge, anders uns stellen als ihre Zeit, so dürfte es doch am Platze sein dieses Künstlers zu gedenken. Cornelius war der Hauptvertreter der Richtung des Monumentalstils und der Lehrer Wilhelm von Kaulbachs. In Düsseldorf geboren, zog Cornelius nach Rom und wurde von Ludwig den Ersten von Bayern, nach München, als Direktor der Kunstakademie berufen. Die Freskomalereien in der Glyptothek zeigten schon die Kunst der cornelianischen Schule. Der gesunde Realismus wurde nicht geduldet. Das Ideal war die griechische Schönheit. Malen, im Sinne der großen alten Meister, konnte weder Cornelius noch sein größter Schüler Wilhelm von Kaulbach. Das beweisen ja die Fresken in der Glyptothek in München. Es fehlt allen diesen, in der Farbenzusammenstellung ganz eigentümlichen Bildern, die Seele des Künstlers. Alles steht in dieser Monumentalmalerei unter der Herrschaft des Verstandes. Sein bestes Werk ist das »Jüngste Gericht«, wohl das größte Freskogemälde in Deutschland, denn es ist neunzehn Meter hoch. An der Kunstakademie in München wollte er keine andere Kunst als die Monumentaltkunst aufkommen lassen und nannte alle andern Künstler »Fächler«. Aber Ludwig der Erste hatte einen gesunden Kunstinstinkt und ließ jeder Richtung freie Bahn. Cornelius mußte deshalb von München fort. Sein Nachfolger wurde Wilhelm von Kaulbach, der im Berliner Neuen Museum die sechs großen Wandgemälde schuf. Wilhelm von Kaulbachs Nachfolger war dann Carl von Piloty (ein früherer Lithograph) und Meister der Farbe. Er ließ jeden Künstler seinen Weg gehen und schuf »Freie Bahn für alle Tüchtigen«.

Vom Büchertisch.

Wie wird für die Angehörigen unserer Krieger gesorgt? Ratgeber für Kriegerfamilien, herausgegeben von *Fischbacher*, Geheimer Rat im Preußischen Kriegsministerium. Preis 25 Pfg. Verlag Mittler & Sohn, Berlin. 1917.

Die Zahl der Bücher, die zur Rechtsbelehrung der Krieger und ihrer Angehörigen bisher erschienen sind, gehen in die Dutzende. Alle Parteien, verschiedene Kriegsorganisationen und auch Fachgelehrte haben solche herausgegeben. Zwei Bücher heben sich daraus hervor. Die Rechte der Krieger werden behandelt in dem Büchlein: *Die gesetzliche Versorgung der Kriegsteilnehmer*, Verlag Leipziger Volkszeitung. Es kann allen, die mit diesen Fragen zu tun haben, dringend empfohlen werden, und ist auch in der »Graphischen Presse« besprochen worden. Für die Angehörigen der Krieger ist das im Titel genannte Buch ein sehr guter Leitfaden, der sachgemäß und allgemeinverständlich geschrieben ist. Es gibt zwar nicht auf alle komplizierten Fragen Auskunft, behandelt aber die Hauptsache in kurzen, knappen Abhandlungen. Die Hauptkapitel sind: Bei Eintritt des Ernährers in den Kriegsdienst. Wird der Ernährer in ein Militär-Lazarett aufgenommen. Gerät der Ernährer in Kriegsgefangenschaft. Wird der Ernährer vermißt, stirbt der Ernährer. Es wird den Angehörigen eben nicht nur dargelegt, welche Rechte sie haben, sondern ihnen auch der Weg gewiesen, wie sie ihr Recht geltend machen können. Der Anhang enthält elf Gesuchmuster für Anträge um Gewährung von Unterstützung, Gebühren, Abfindung und Rente. Das Buch kann allgemein zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Ansichtskarten der Großeinkaufsgesellschaft.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg hat zur Propaganda für ihre Eigenproduktion 5 Postkarten herausgegeben. Wir sehen da in farbigen Ansichten die Zigarrenfabrik in Hockenheim, Baden, die Seifenfabrik in Gröba-

Stellenangebote
Tüchtiger
Metallkopierer
per sofort bei gutem Lohn gesucht.
Stellung dauernd.
August Schuler, chemigr. Kunstanstalt,
Stuttgart, Mozartstraße 51.

Kupferdrucker-Lehrling
verlangt sofort oder 1. April 1917.
Wilhelm Lindner, Berlin SW 68,
Hollmannstraße 22.

Suche sofort und später vier bis fünf
Formstecher
für dauernde Arbeit (auch Invaliden).
bei hohen Löhnen, 60—75 Pfg. per Std.
A. Vörckel, Bad Schmiedeberg,
Bez. Halle a. Saale.

Erstklassiger
Reproduktions-Photograph,
hauptsächlich für Farben, zum sofortigen Eintritt von Hof-Kunstanstalt
A. Krampolek, Wien IV/2.
gesucht. Angeboten, Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften erbeten.

Tüchtige
Farb- und Schwarz-Ätzer
per sofort bei gutem Lohn gesucht! Stellung dauernd.
August Schuler, chemigr. Kunstanstalt,
Stuttgart, Mozartstraße 51.

Roulett-, Fadenstichel
Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. an
Carl Neumann, vormals G. König,
Berlin SO, Naunynstraße 59.

Verschiedenes
Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung
Prospekt freil. Kunstgewerbeschule
Barmen

Der praktische Umdrucker.
Von Bernhard Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdruckes. Preis inkl. Porto 85 Pfg.
Conrad Müller, Schkeuditz.